



**NRW BUNDESKADERATHLET*INNEN
AUFGEPASST –
ES GIBT EIN NEUES STIPENDIUM!**

ÜBERBLICK

Mit dem neuen **NRW-Sportstiftungs-Stipendium** unterstützt die Sportstiftung **NRW Bundeskaderathlet*innen an der Deutschen Sporthochschule Köln**. Die Stipendiat*innen erhalten eine monatliche Förderung in Höhe von 300 Euro über zwei Semester und können sich so sorgenfrei(er) auf das Studium und die Sportkarriere konzentrieren.

Als Partnerhochschule des Spitzensports sind wir der Sportstiftung NRW dankbar, dass wir nun den studierenden Kaderathlet*innen unserer Hochschule ein speziell auf sie maßgeschneidertes Stipendium anbieten können.



BEWIRB DICH JETZT AUF DAS NRW-SPORTSTIFTUNGS-STIPENDIUM!

BEWERBUNG

WANN? 01. Juli bis 11. September 2022

Wichtig: Bitte prüfe im Vorfeld, ob Du die Förderkriterien, im Speziellen die Bundeskaderzugehörigkeit für das NRW-Sportstiftungs-Stipendium, erfüllst. Alle Infos findest du unter www.sportstiftung-nrw.de. Alle Unterlagen sind vollständig bis zum 11. September 2022 per Email an: stipendien@dshs-koeln.de einzureichen.

KONTAKT

Deutsche Sporthochschule Köln
Hochschulmarketing
Szilvia Fekete
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln

Tel.: 0221-49 82 2150
Email: stipendien@dshs-koeln.de
www.dshs-koeln.de/studium/informationen-rund-ums-studium/studienfinanzierung/nrw-sportstiftungs-stipendium/

Es werden folgende Unterlagen / Nachweise als PDF für die Bewerbung benötigt ...

- Online Bewerbungsantrag
- aktueller Nachweis über die Kaderzugehörigkeit
- Tabellarischer Lebenslauf (maximal zwei Seiten, der Online-Bewerbung als PDF-Datei als Anlagen beigefügt)
- Bescheinigung über soziales Engagement/ehrenamtliche Tätigkeit
- Hochschulzugangsberechtigung
- ggf. Studienbescheinigung für das WS 22/23 (nur für Studierende)
- ggf. Zulassungsbescheid für einen Studienplatz zum WS 22/23 (nur für Studienanfänger*innen); Bewerber*innen für einen Masterstudiengang reichen den Zulassungsbescheid bitte nach Erhalt ein. Sollte die Auswahl der Stipendiat*innen vor dem Erhalt des Zulassungsbescheides liegen, prüft die DSHS intern, ob der Studienplatz gewährt wurde.
- ggf. aktueller Notenspiegel über den bisherigen Studienverlauf inkl. einer im LSF errechneten Durchschnittsnote
- Für Lehramtsstudierende: Zusätzlich ist der Notenspiegel und die errechnete Durchschnittsnote der Universität zu Köln/Siegen erforderlich (falls die entsprechenden Noten nicht aus dem Notenspiegel der DSHS Köln ersichtlich sind)
- Nachweis über sportliche Erfolge
- ggf. Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder, Nachweis über familiäre Verpflichtungen
- ggf. sonstige Unterlagen, welche eine Förderung begünstigen

FÖRDERKRITERIEN

Die Stipendien werden an Bewerber*innen vergeben, deren bisheriger Werdegang neben den sportlichen Erfolgen gute Studienleistungen oder berufliche Erfolge erwarten lässt. Bei der Entscheidung über die Vergabe der Stipendien werden objektive Leistungskriterien wie Noten, die sportlichen Erfolge und Perspektiven und das gesellschaftliche Engagement berücksichtigt.

Darüber hinaus ist die Mitgliedschaft in einem olympischen, paralympischen oder deaflympischen Bundeskader (z.B. PK, EK, NK1) des Studierenden eine zentrale Fördervoraussetzung. Relevant für die Kaderzugehörigkeit ist hierbei der Zeitpunkt der Antragstellung.

Fördervoraussetzung ist zudem, dass Athletinnen und Athleten

- für einen NRW-Verein starten oder
- ihren Trainingsmittelpunkt in NRW oder
- ihren Lebensmittelpunkt in NRW haben.

Die Bewerber*innen müssen ebenso einen Nachweis über **gesellschaftliches oder ehrenamtliches Engagement** erbringen.

Förderfähig ist sowohl ein Erst- als auch ein Zweitstudium oder Aufbaustudium in einem Bachelor-, Master-, Weiterbildungsmaster- oder Lehramtsstudien-gang an der Deutschen Sporthochschule Köln. Voraussetzung ist die Einschrei-bung als Ersthörer*in an der Deutschen Sporthochschule Köln.

Der Bezug von BAföG-Leistungen hat keine Auswirkungen auf die Vergabe bzw. die Chancen im Bewerbungsverfahren für ein Deutschlandstipendium.

Nicht möglich ist eine Stipendienbewerbung für

- Angehörige von Bundeswehr, Bundes- und Landespolizei und Zoll;
- Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten, die im betreffenden Förderzeitraum von der Deutschen Sporthilfe mit dem Deutsche Bank Stipendium gefördert werden.
- Zweit- /Gasthörer*innen und Promotionsstudierende.

Hinweis: Auf eine Förderung durch die Sportstiftung NRW besteht auch bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

